

Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der ENESPA AG, Appenzell zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanz-Verlust per 31. Dezember 2022, wie in der Jahresrechnung dargestellt, auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Cyrill Hugi, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell, Präsident

Stefan Abele, Deutschland, in München, Mitglied

Christian Hörler, von Appenzell, in Seengen, Mitglied

Benjamin Richters, von Deutschland, in Tangstedt (D), Mitglied

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates für ein weiteres Jahr und in der aktuellen Funktion wieder zu wählen.

Cyrill Hugi, von Zürich und Oberwil bei Büren, in Appenzell, Präsident

Stefan Abele, Deutschland, in München, Mitglied

Christian Hörler, von Appenzell, in Seengen, Mitglied

Vertreter der Stimmrechtsaktionäre

Benjamin Richters, von Deutschland, in Tangstedt (D), Mitglied

Vertreter der Stammaktionäre

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der Revisionsstelle für die statutarische Amtsdauer von einem Jahr anzunehmen. Die Wahl erfolgt mittels Mehrheit der Nennwerte des Aktienkapitals.

Grant Thornton AG (CHE-107.841.337), in Zürich

6. Statutenänderung: Einführung Kapitalband

Erläuterungen: Das Kapitalband ersetzt die genehmigte Kapitalerhöhung. Es kann jetzt für bis zu 5 Jahre Gültigkeit eingeführt werden. Wie bisher kann maximal eine Kapitalerhöhung im Umfang von 50% des Aktienkapitals beschlossen werden. Die bisherige genehmigte Kapitalerhöhung wurde fast ausgeschöpft. Der VR möchte weiterhin die Flexibilität haben, nach Bedarf das Kapital zu erhöhen. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre darf dabei nur aus wichtigen Gründen entzogen werden. (vgl. Statuten Artikel 3a)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenänderung und somit das Kapitalband anzunehmen.

7. Revision der Statuten: Anpassung an das neue Aktienrecht von 2023

Erläuterungen: das neue Aktienrecht sieht einige Anpassungen vor, konkret in den Bereichen: öffentliches Kaufangebot, Fremdkapital, Generalversammlung (Befugnisse, Einberufung und Traktandierung, Tagungsort, virtuelle Durchführung, Beschlussfassung), Verwaltungsrat (Wahl, Organisation, Protokoll, Aufgaben, Vergütung), Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die neuen Statuten der enespa ag in der vorliegenden Form anzunehmen.

8. Varia (falls notwendig)